

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

5. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten

1. Deutscher Seniorenrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Anfechtung einer Zweitpraxisgenehmigung; Übernahme von Hörgerätekosten; u.a.

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Familienrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 06. April 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht aktuell

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

Arbeitsrecht III: Aktuelle Rechtsprechung Kündigungsschutzrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Arzthaftungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden

Arzthaftungsrecht: Akt. Rechtsprechung, Mediation, Zusammenspiel von Rechtsanwalt- und Richterschaft

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 06. April 2011

